

39. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEIDE



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	SO - sonstiges Sondergebiet Hotelanlage/ Boardinghouse	§ 11 Abs. 2 BauNVO

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Archäologisches Interessengebiet

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 2 BauNVO

§ 5 Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 24.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide am 16.10.2019 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.10.2022 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 mit Schreiben vom 16.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am 17.11.2022 den Entwurf der 39. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.12.2022 bis einschließlich 16.01.2023 während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.12.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.heide.de“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat die 39. Änderung des F-Planes am 26.04.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 39. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 10. Aug. 2023 AZ.: 1V526-66528/2023 mit Nebenbestimmungen / Hinweisen genehmigt.
- Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt. AZ.:

- Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt Heide und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20. SEP. 2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 39. Änderung des F-Planes wurde mithin am 21. SEP. 2023 wirksam.

Heide, den 22. Sep. 2023



Oliver Schmidt-Gutzat
Der Bürgermeister

39. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEIDE



(GEBIET NÖRDLICH DER B 203, SÜDLICH DER ÖSTERWEIDE UND WESTLICH DER BRAHMSTRASSE)

Verfahrensstand:
- abschließender Beschluss

Freigabe:
April 2023

PLANUNGSGRUPPE

Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/8593300 • Fax: 0481/71091
info@planungsgruppe-dirks.de